

# EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

---

*Ausschuss für konstitutionelle Fragen*

**2005/0041(COD)**

30.1.2006

## **STELLUNGNAHME**

des Ausschusses für konstitutionelle Fragen

für den Ausschuss für Kultur und Bildung

zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über das Programm „Bürger/innen für Europa“ für den Zeitraum 2007-2013 zur Förderung einer aktiven europäischen Bürgerschaft  
(KOM(2005)0116 – C6-0101/2005 – 2005/0041(COD))

Verfasserin der Stellungnahme: Maria da Assunção Esteves

PA\_Leg

## KURZE BEGRÜNDUNG

1. Das Programm "Bürger/innen für Europa" zur Förderung einer aktiven europäischen Bürgerschaft entwirft eine grundlegende Strategie für den europäischen politischen Prozess.

Das Programm veranlasst die Bürger, gemeinsam an der politischen Meinungs- und Willensbildung mitzuwirken, indem es diesen Prozess um das unverzichtbare diskursive Element ergänzt, das ein Gefühl der Zugehörigkeit weckt und zur Legitimität beiträgt.

Ein gemeinsames Vorgehen der europäischen Bürger sowohl im kulturellen als auch im sozialen und politischen Bereich ist einem freundschaftlichen Verhältnis dienlich, das sich an sich schon positiv auf die Bürgerbeteiligung an den öffentlichen Angelegenheiten auswirkt.

Somit bereitet das Programm "Bürger/innen für Europa" den Weg für ein politisches Modell der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und europäischen Institutionen. Politische Impulse gehen von nun an auch von der „Peripherie“ in Richtung Zentrum aus. Diese horizontale politische Willensbildung macht die Bürger zu Beteiligten an der Entwicklung der europäischen Ordnung, macht sie zu Mitbegründern dieser Ordnung, schafft ideale Bedingungen einer Verbindung zwischen unterschiedlichen kulturellen Traditionen und der Entstehung eines kosmopolitischen Rechts. Ebenso verhindert sie, dass die europäische Politik als eine bürokratisch geprägte Politik den europäischen Bürgern fremd wird.

2. Das Programm "Bürger/innen für Europa" kommt, da es die Beziehungen zwischen Bürgern verschiedener solidarischer Gemeinschaften fördert, dem Verantwortungsbewusstsein zugute, das von dem aktiven Bürger verlangt, sich nicht nur von seinen eigenen konkreten Interessen leiten zu lassen.

Dieses gemeinsame Vorgehen lässt einen weit reichenden Konsens über die Ziele und Normen, die im gemeinsamen Interesse liegen, entstehen. Es vermittelt ein bewusstes Miteinander, das von gleichen Rechten und der gegenseitigen Achtung geprägt ist. Es weckt in jedem Individuum das Bewusstsein für eine gemeinsame europäische Lebensform, nämlich die, die die demokratischen Werte und die Menschenrechte lebt.

3. Das Programm verbreitert den Konsens in einem Raum, in dem kultureller und sozialer Pluralismus immer mehr zunehmen. Ein Konsens, der nicht allein von Seiten der europäischen Institutionen herbeigeführt werden kann, sondern der die Beteiligung der Bürger an einem Prozess ständiger Kommunikation erfordert.

Die politische Willensbildung, die auf der Zivilgesellschaft als Fundament beruht, unterstützt das europäische Projekt der Gerechtigkeit und weist diesem einen grenz- und generationenübergreifenden Weg. Sie ebnet den Weg zu einem Bund der Völker, denn dies ist der eigentliche Zweck Europas, der letztendliche Sinn der europäischen *res publica*.

4. Die strategische Bedeutung des Programms liegt genau darin, dass es einer Vielfalt von Kommunikationsformen zu gute kommt, die den Bürgern die Institutionen näher bringen. Die geplanten Maßnahmen machen den Teilnehmern deutlich, welches Bild sie von sich selbst als Angehörige eines gerechten, pluralistischen und weltoffenen Europas gewinnen können.

5. Die Bürgerbeteiligung schafft eine Kommunikationsgemeinschaft, die die politische Beschlussfassung bereichert, die Entfremdung durch zuviel Bürokratie abbaut und das politische Monopol der Institutionen bricht. Sie bringt einen offenkundiger Zuwachs an Legitimität und sichert den Weg für den Erfolg neuer politischer Anfänge, neuer Aufbrüche im europäischen Projekt.

Die „Verfassungskrise“ und die Bedenken angesichts der Erweiterung zeigen, wie sehr die Öffentlichkeit nach dieser Beteiligung verlangt.

6. Die Bürger legen auf dem Weg des gemeinsamen Vorgehens und des Dialogs fest, welche Traditionen sie erhalten wollen, welche gemeinsamen Regeln sie einführen wollen, in welcher Art von Europa sie leben wollen. Damit gewinnt der politische Diskurs sowohl eine moralische Dimension als auch eine pragmatische Dimension. Die Gestaltung der Zukunft wird umsichtig in Angriff genommen, die Maßstäbe bei den Grundlagen und Zielen ändern sich. So wird ein ehrgeizigeres Europa mit mehr Legitimität vorbereitet.

7. Das Programm verdient in seinen Grundzügen die Unterstützung der Berichterstatterin. Um seine Wirksamkeit zu optimieren, schlägt die Berichterstatterin die Mobilisierung aller gesellschaftlichen Akteure, einschließlich der Medien, vor, die dadurch eine tragende Rolle spielen; die Heraushebung von Sponsoringinitiativen und freiwilligem Engagement, die sich häufig spontan entwickeln und Bürger, die bereit sind, sich zu engagieren, diese Möglichkeit bieten; die wichtige Rolle der Schulgemeinschaften, strategische Zentren für eine dauerhafte Erziehung und Mitarbeit; die Förderung von Initiativen für die Schulung in Demokratie und zur Information über die institutionellen Kanäle des politischen Handelns; die Unterstützung der staatlichen Behörden, die von sich aus am Erfolg des Programms interessiert sein müssen.

Die Berichterstatterin schlägt die Schaffung einer neuen Rubrik *Schulung in Demokratie* vor, die in die Aktion „Aktive Zivilgesellschaft in Europa“ einbezogen wird. Das Programm wird nur dann Erfolg haben, wenn es das Ziel erreicht, die Bürger aufzuklären und zur politischen Beteiligung aufzurufen. Die Bewusstwerdung eines europäischen Lebensstils, zu der die geplanten Aktionen führen, erfordert, die Rolle der Entscheidungsprozesse zu begreifen.

Ferner hält es die Berichterstatterin für notwendig, die Rubrik „Informations- und Verbreitungsinstrumente“ in Richtung einer stärkeren Hervorhebung und Konkretisierung der Rolle der Medien in diesem Programm auszubauen. Das Programm wird nur dann Erfolg haben, wenn es von einer breiten Öffentlichkeit mit Multiplikatoreffekt getragen wird. Den Aktionen fehlt eine möglichst breite Abdeckung durch die Medien. Somit ist es notwendig, für die Bekanntmachung dieser Aktionen durch Fernsehen, Presse und die lokalen Rundfunksender zu sorgen.

Die Initiativen für den Lernprozess in Demokratie und die Initiativen für Werbemaßnahmen laufen darauf hinaus, dass die Mittel um 10 Millionen Euro aufgestockt werden müssen, die zu gleichen Teilen auf jede einzelne dieser Maßnahmen aufzuteilen sind. Zusammen mit dem Vorschlag des Hauptberichterstatters würde sich das Gesamtbudget auf 300 Millionen Euro belaufen.

Ferner sind Bemühungen, die Verwaltungsstrukturen zu verschlanken, unbedingt erforderlich, ist doch die Bürokratie die Feindin der Bürgerschaft. Die Berichterstatterin hält die Erwähnung der Beratungsausschüsse bei den Durchführungsmaßnahmen zwar aufrecht, ist aber nicht restlos davon überzeugt.

8. Die Zeit drängt, ein Europa der Bürger aufzubauen. Es gibt kein Europa ohne diese Verbindung zwischen Autonomie des Einzelnen und staatlicher Autonomie. Nur auf diese Weise fügen sich die universellen Werte der Gerechtigkeit in einen kosmopolitischen Kontext ein, der gekennzeichnet ist durch ein Nebeneinander eigenständiger Traditionen.

## ÄNDERUNGSANTRÄGE

Der Ausschuss für konstitutionelle Fragen ersucht den federführenden Ausschuss für Kultur und Bildung, folgende Änderungsanträge in seinen Bericht zu übernehmen:

Vorschlag der Kommission <sup>1</sup>	Abänderungen des Parlaments
Änderungsantrag 1 Erwägung 1	
(1) Die Unionsbürgerschaft <i>sollte der grundlegende Status der</i> Angehörigen der Mitgliedstaaten <i>sein</i> .	(1) Die Unionsbürgerschaft, <i>die alle</i> Angehörigen der Mitgliedstaaten <i>innehaben, bildet das Rückgrat des europäischen politischen Prozesses</i> .
Änderungsantrag 2 Erwägung 2	
(2) <i>Die Gemeinschaft sollte die europäischen Bürger/innen ermutigen, alle Aspekte der Unionsbürgerschaft, bei deren Förderung das Subsidiaritätsprinzip zu berücksichtigen ist, vollinhaltlich zu nutzen.</i>	(2) <i>Die Institutionen der Europäische Union müssen unbeschadet des Grundsatzes der Subsidiarität eine aktive Bürgerschaft vorantreiben, die auf Beteiligung, Verantwortung und Selbstbestimmung beruht und in der Lage ist, den staatlichen Stellen Impulse zu geben, die Demokratie zu vertiefen und die Zukunft Europas zu gestalten.</i>
Änderungsantrag 3 Erwägung 3	
(3) Damit die <i>Bürger/innen die europäische Integration uneingeschränkt unterstützen, sollten ihre gemeinsamen Werte, ihre gemeinsame Geschichte und Kultur als zentrale Elemente ihrer Zugehörigkeit zu</i>	(3) Damit die <i>Bürgerinnen und Bürger zu Akteuren der europäischen Integration werden, sollte ein kulturelles, soziales und politisches gemeinsames Vorgehen gefördert werden, das die historische</i>

<sup>1</sup> ABl. C ... / Noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht.

*einer Gesellschaft betont werden, die auf den Grundsätzen der Freiheit, der Demokratie und der Wahrung der Menschenrechte aufbaut und gleichzeitig ihre Diversität achtet.*

*Erinnerung, die kulturellen Traditionen, die Erinnerung an die Erfolge der europäischen Integration und das Zugehörigkeitsgefühl zu einer größeren Gemeinschaft, die auf den Werten der Demokratie und der Menschenrechte beruht, miteinander verbindet.*

Änderungsantrag 4  
Erwägung 4

(4) Um Europa *bürgernäher zu machen und den Menschen die Möglichkeit zu geben, sich intensiv am Zusammenwachsen Europas zu beteiligen, müssen alle Bürger/innen angesprochen und in transnationale Austausch- und Kooperationsaktivitäten einbezogen werden, die zum Entstehen eines* Gefühls der Zugehörigkeit zu gemeinsamen europäischen Idealen beitragen.

(4) Um *ein Europa der Bürger aufzubauen, eine europäische Öffentlichkeit herzustellen und eine kosmopolitische Identität zu entwickeln, muss die Kommunikation zwischen den Bürgern auf der Grundlage von Zusammenarbeit und Dialog mit transnationalen Austauschaktivitäten gefördert werden, die den gegenseitigen Respekt und ein* Gefühl der Zugehörigkeit zu gemeinsamen europäischen Idealen *entwickeln.*

Änderungsantrag 5  
Erwägung 5

(5) In seiner EntschlieÙung vom 15. April 1988 *sprach sich das Europäische Parlament für die intensive Förderung von Kontakten* zwischen Bürgerinnen und Bürgern verschiedener Mitgliedstaaten *aus*, und bezeichnete die besondere Unterstützung der Europäischen Union für Partnerschaftsprojekte zwischen Gemeinden *in verschiedenen* Mitgliedstaaten als sinnvoll und wünschenswert.

(5) *Das Europäische Parlament berücksichtigte* in seiner EntschlieÙung vom 15. April 1988 die *strategische Bedeutung einer Intensivierung der Kontakte* zwischen Bürgerinnen und Bürgern der verschiedenen Mitgliedstaaten, und bezeichnete die besondere Unterstützung der Europäischen Union für Partnerschaftsprojekte zwischen Gemeinden *dieser Staaten* als sinnvoll und wünschenswert.

Änderungsantrag 6  
Erwägung 6 a (neu)

*(6a) Die Charta der Grundrechte geht von der entscheidenden Bedeutung einer partizipativen Bürgerschaft aus, die in der*

***Lage ist, mit den Institutionen zusammen zu arbeiten und Zugehörigkeit und Legitimität hervorbringt.***

Änderungsantrag 7  
Erwägung 7

(7) Am 26. Januar 2004 verabschiedete **der Rat** ein Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur Förderung einer aktiven europäischen Bürgerschaft (Bürgerbeteiligung), das die Notwendigkeit eines kontinuierlichen Dialogs mit zivilgesellschaftlichen Organisationen **und Gemeinden sowie die Förderung der aktiven Bürgerbeteiligung** bestätigt.

(7) **Der Rat** verabschiedete am 26. Januar 2004 ein Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur Förderung einer aktiven europäischen Bürgerschaft (Bürgerbeteiligung), das die Notwendigkeit eines kontinuierlichen Dialogs mit **den Gemeinden**, zivilgesellschaftlichen Organisationen und **den Bürgern allgemein** bestätigt. **Auch das Europäische Parlament bekräftigte in seiner EntschlieÙung zu den politischen Herausforderungen und den Haushaltsmitteln 2007-2013<sup>1</sup>, dass "das Programm „Bürgerbeteiligung“ weiterhin eine Priorität darstellt, um eine aktive und lebendige Zivilgesellschaft zu fördern und Europa durch einen von unten nach oben gerichteten Prozess seinen Bürgerinnen und Bürgern näher zu bringen“.**

<sup>1</sup> *Angenommene Texte, P6 TA(2005)0224*

Änderungsantrag 8  
Erwägung 8

(8) Zivilgesellschaftliche Organisationen auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene **haben eine** wichtige **Vermittlungsrolle**, wenn es darum geht, die Bürger/innen **zu erreichen**. Daher sollte ihre transnationale Zusammenarbeit gefördert werden.

(8) Zivilgesellschaftliche Organisationen auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene **sind** wichtige **Zentren**, wenn es darum geht, die Bürger/innen **zu mobilisieren**. Daher sollte ihre transnationale Zusammenarbeit gefördert werden.

Änderungsantrag 9  
Erwägung 9

(9) Forschungseinrichtungen, die sich mit europäischen öffentlichen Politiken beschäftigen, können Ideen und

(9) Forschungseinrichtungen, die sich mit europäischen öffentlichen Politiken beschäftigen, können Ideen und



Überlegungen in die Diskussion auf europäischer Ebene einbringen. **Darüber hinaus** können **sie** eine Verbindung zwischen den Europäischen Organen und den Bürgerinnen und Bürger herstellen **und** sollten deshalb unterstützt werden.

Überlegungen in die Diskussion auf europäischer Ebene einbringen. **Sie tragen zur Bildung der öffentlichen Meinung in den informellen Kommunikationskreisen bei und** können eine Verbindung zwischen den Europäischen Organen und den Bürgerinnen und Bürger herstellen. **Deshalb** sollten **sie** unterstützt werden, **und die Vernetzung ihrer Arbeit sollte gefördert werden.**

Änderungsantrag 10  
Erwägung 10

(10) **Auf ein ausgewogenes Verhältnis** der Bürger/innen und zivilgesellschaftliche Organisationen aller Mitgliedstaaten bei transnationalen Projekten und Aktivitäten **soll besonders geachtet werden.**

(10) **Das Programm soll den Grundsatz des ausgewogenen Verhältnisses** der Bürger/innen und zivilgesellschaftliche Organisationen aller Mitgliedstaaten bei transnationalen Projekten und Aktivitäten **beachten.**

Änderungsantrag 11  
Erwägung 11

(11) **Die Kandidatenländer und die** EFTA-Staaten, die Mitglieder des EWR sind, **können** gemäß den mit diesen Ländern geschlossenen Abkommen an den Gemeinschaftsprogrammen **teilnehmen.**

(11) **Den Kandidatenländern und den** EFTA-Staaten, die Mitglieder des EWR sind, **steht** gemäß den mit diesen Ländern geschlossenen Abkommen **die Teilnahme** an den Gemeinschaftsprogrammen **offen.**

Änderungsantrag 12  
Erwägung 12

(12) Der Europäische Rat hat auf seiner Tagung in Thessaloniki am 19. und 20. Juni 2003 die „Agenda von Thessaloniki für die westlichen Balkanstaaten: Auf dem Weg zur Europäischen Integration“ angenommen, in der die westlichen Balkanstaaten eingeladen werden, sich an den Programmen und Einrichtungen der Gemeinschaft zu beteiligen. Die westlichen Balkanländer sind daher als potenzielle Teilnehmer von

(12) Der Europäische Rat hat auf seiner Tagung in Thessaloniki am 19. und 20. Juni 2003 die „Agenda von Thessaloniki für die westlichen Balkanstaaten: Auf dem Weg zur Europäischen Integration“ angenommen, in der die westlichen Balkanstaaten eingeladen werden, sich an den Programmen und Einrichtungen der Gemeinschaft zu beteiligen. Die westlichen Balkanländer sind daher als potenzielle Teilnehmer von

Gemeinschaftsprogrammen *anzuerkennen*.

Gemeinschaftsprogrammen *zuzulassen*.

Änderungsantrag 13  
Erwägung 13

(13) Das Programm sollte in Zusammenarbeit mit der Kommission und den Mitgliedstaaten regelmäßig überprüft und evaluiert werden, so dass Anpassungen, **vor allem bei den Prioritäten für** die Umsetzung der Maßnahmen, vorgenommen werden können.

(13) Das Programm sollte in Zusammenarbeit mit der Kommission und den Mitgliedstaaten regelmäßig überprüft und **unabhängig** evaluiert werden, so dass **die für die reibungslose** Umsetzung der Maßnahmen **notwendigen** Anpassungen vorgenommen werden können.

Änderungsantrag 14  
Erwägung 17

(17) Die Mitgliedstaaten können die Ziele des Programms „Bürger/innen für Europa“ nicht in ausreichendem Maße erreichen. Da dies aufgrund des transnationalen und **multilateralen** Charakters der Programmaktionen und -maßnahmen auf Gemeinschaftsebene besser möglich ist, kann die Gemeinschaft gemäß dem in Artikel 5 EG-Vertrag festgelegten Subsidiaritätsprinzip Maßnahmen verabschieden. Gemäß dem im selben Artikel festgelegten Grundsatz der Verhältnismäßigkeit geht der Beschluss nicht über das für die Erreichung dieser Ziele erforderliche Maß hinaus.

(17) Die Mitgliedstaaten können die Ziele des Programms „Bürger/innen für Europa“ nicht in ausreichendem Maße erreichen. Da dies aufgrund des transnationalen und **multipolaren** Charakters der Programmaktionen und -maßnahmen auf Gemeinschaftsebene besser möglich ist, kann die Gemeinschaft gemäß dem in Artikel 5 EG-Vertrag festgelegten Subsidiaritätsprinzip Maßnahmen verabschieden. Gemäß dem im selben Artikel festgelegten Grundsatz der Verhältnismäßigkeit geht der Beschluss nicht über das für die Erreichung dieser Ziele erforderliche Maß hinaus.

Änderungsantrag 15  
Artikel 1 Absatz 2

2. Das Programm soll zu folgenden allgemeinen Zielen beitragen:

- Bürgerinnen und Bürgern **die Möglichkeit** zur Interaktion und zur Partizipation am Aufbau eines **immer stärker zusammenwachsenden** Europas **geben – geeint und reich in seiner kulturellen**

2. Das Programm soll zu folgenden allgemeinen Zielen beitragen:

- Bürgerinnen und Bürger zur Interaktion und zur Partizipation am Aufbau eines **pluralistischen, gerechten, demokratischen und weltoffenen** Europas **mobilisieren;**

**Diversität;**

- eine europäische Identität *stiften, die auf anerkannten gemeinsamen Werten, gemeinsamer Geschichte und Kultur aufbaut;*

- *das gegenseitige Verstehen der europäischen Bürger/innen fördern, dabei ihre kulturelle Diversität achten und würdigen sowie zum interkulturellen Dialog beitragen.*

- eine *postnationale* europäische Identität *ausgehend von einer politischen Gemeinschaft entwickeln, die sich auszeichnet durch die gemeinsame Verbundenheit mit demokratischen Werten und den Menschenrechten sowie die historisch-kulturelle Pluralität der nationalen Traditionen;*

- *den europäischen politischen Integrations- und Erweiterungsprozess um eine staatsbürgerliche Komponente ergänzen, durch Förderung des Dialogs, des gegenseitigen Verständnisses und des Gefühls für ein gemeinsames Interesse der europäischen Bürger/innen;*

- *zur Bildung einer europäischen öffentlichen Meinung auf der Grundlage einer partizipativen Zivilgesellschaft beitragen, die zur Interaktion mit den Institutionen fähig ist und den Erfolg des Projektes Europa gewährleisten kann.*

Änderungsantrag 16  
Artikel 2

Das Programm hat folgende spezifische Ziele, die auf transnationaler Basis verwirklicht werden sollen:

a) Menschen aus lokalen Gemeinschaften aus ganz Europa zusammenzubringen, damit sie Erfahrungen, *Meinungen und Wertvorstellungen austauschen und gemeinsam nutzen, aus der Geschichte lernen* und die Zukunft gestalten können;

b) Aktionen, Diskussionen und Überlegungen zur europäischen Bürgerschaft durch die Zusammenarbeit zivilgesellschaftlicher Organisationen auf europäischer Ebene fördern;

c) die europäische Idee für die Bürger/innen greifbarer machen, indem europäische Werte und Errungenschaften gefördert und

Das Programm hat folgende spezifische Ziele, die auf transnationaler Basis verwirklicht werden sollen:

a) Menschen aus lokalen Gemeinschaften aus ganz Europa zusammenzubringen, damit sie Erfahrungen *und Ideen* gemeinsam nutzen, *eine europäische Lebensform aufbauen* und die Zukunft gestalten können;

b) Aktionen, Diskussionen und Überlegungen zur europäischen Bürgerschaft *und zur Demokratie* durch die Zusammenarbeit zivilgesellschaftlicher Organisationen auf europäischer Ebene fördern;

c) die europäische Idee für die Bürger/innen greifbarer machen, indem europäische Werte und Errungenschaften gefördert und

gewürdigt werden, **während die Erinnerung an die Vergangenheit bewahrt wird;**

d) die ausgewogene Integration von Bürgerinnen und Bürgern sowie zivilgesellschaftlichen Organisationen **aus allen** Mitgliedstaaten fördern, dabei zum interkulturellen Dialog beitragen und **sowohl die Diversität als auch die Einheit Europas betonen;** besonderes Augenmerk gilt den Aktivitäten, die gemeinsam mit den erst vor Kurzem der Europäischen Union beigetretenen Mitgliedstaaten durchgeführt werden.

gewürdigt werden, **und die historische Erinnerung in eine gemeinsame Vorstellung von der Zukunft einbringen;**

d) die ausgewogene Integration von Bürgerinnen und Bürgern sowie zivilgesellschaftlichen Organisationen **aus den** Mitgliedstaaten fördern, dabei zum interkulturellen Dialog **und der Bildung eines europäischen Bewusstseins beitragen;** besonderes Augenmerk gilt den Aktivitäten, die gemeinsam mit den erst vor Kurzem der Europäischen Union beigetretenen Mitgliedstaaten durchgeführt werden.

Änderungsantrag 17  
Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe b Spiegelstrich 3 a (neu)

**- Unterstützung von Initiativen für Schulungen in Demokratie und Staatsbürgerkunde.**

Änderungsantrag 18  
Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe c

c) „Gemeinsam für Europa“ umfasst:

- Veranstaltungen mit großer Öffentlichkeitswirkung, wie z.B. Gedenkfeiern, Preisverleihungen, europaweite Konferenzen usw.

- Studien, Erhebungen und Meinungsumfragen

- Informations- und Verbreitungsinstrumente

c) „Gemeinsam für Europa“ umfasst:

- Veranstaltungen mit großer Öffentlichkeitswirkung, wie z.B. Gedenkfeiern, Preisverleihungen, **künstlerische Veranstaltungen**, europaweite Konferenzen usw.;

- Studien, Erhebungen und Meinungsumfragen;

- Informations- und Verbreitungsinstrumente **einschließlich Werbung und Mobilisierung der Medien.**

Änderungsantrag 19  
Artikel 3 Absatz 1 a (neu)

**1a. Jede Aktion sollte fachübergreifende**

**Themen fördern, so dass die größtmögliche Zahl von Bürgern mobilisiert wird.**

Änderungsantrag 20  
Artikel 3 Absatz 2

2. Wie im spezifischen Ziel in Artikel 2 Absatz 4 festgelegt, **kann bei jeder** Aktion **dem ausgewogenen** Verhältnis von Bürgerinnen und Bürgern sowie zivilgesellschaftlichen Organisationen aus allen Mitgliedstaaten **Priorität eingeräumt werden.**

2. Wie im spezifischen Ziel in Artikel 2 Absatz 4 festgelegt, **muss jede** Aktion **das ausgewogene** Verhältnis von Bürgerinnen und Bürgern sowie zivilgesellschaftlichen Organisationen aus allen Mitgliedstaaten **widerspiegeln.**

Änderungsantrag 21  
Artikel 5

Das Programm steht allen Akteurinnen und Akteuren offen, die die aktive europäische Bürgerschaft fördern, insbesondere lokalen Gemeinschaften, Forschungseinrichtungen, die sich mit europäischen öffentlichen Politiken beschäftigen (Think-Tanks), Bürgergruppen und anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen, wie z. B. Nichtregierungsorganisationen, Plattformen, Netzwerken, Vereinigungen und Verbänden, Gewerkschaften usw.

Das Programm steht allen Akteurinnen und Akteuren offen, die die aktive europäische Bürgerschaft fördern, insbesondere lokalen Gemeinschaften, Forschungseinrichtungen, die sich mit europäischen öffentlichen Politiken beschäftigen (Think-Tanks), Bürgergruppen, **Initiativen für freiwilliges Engagement und Sponsoring, Schulen** und anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen, wie z. B. Nichtregierungsorganisationen, Plattformen, Netzwerken, Vereinigungen und Verbänden, Gewerkschaften usw.

**Das Programm steht ferner den Medien offen, die die dort geplanten Aktionen bekannt machen.**

**Die Aktionen des Programms, die von den Bürgern ausgehen und sich an die Bürger richten, schließen die Unterstützung der staatlichen Stellen nicht aus, sondern benötigen diese vielmehr.**

Änderungsantrag 22  
Artikel 9 Absatz 1

1. Die Kommission sorgt für die Kohärenz und die Komplementarität zwischen dem Programm und den Instrumenten in anderen Aktionsbereichen der Gemeinschaft, besonders in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Kultur, Sport, Grundrechte und Grundfreiheiten, soziale Integration, Gleichstellung von Frauen und Männern, Bekämpfung von Diskriminierung, Forschung und Außenbeziehungen der Gemeinschaft, vor allem **im Kontext** der Europäischen Nachbarschaftspolitik.

1. Die Kommission sorgt für die Kohärenz und die Komplementarität zwischen dem Programm und den Instrumenten in anderen Aktionsbereichen der Gemeinschaft, besonders in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Kultur, Sport, **Umwelt, audiovisueller Bereich und Medien**, Grundrechte und Grundfreiheiten, soziale Integration, Gleichstellung von Frauen und Männern, Bekämpfung von Diskriminierung, **wissenschaftliche** Forschung und Außenbeziehungen der Gemeinschaft, vor allem **auf der Ebene** der Europäischen Nachbarschaftspolitik.

Änderungsantrag 23  
Artikel 10 Absatz 1

1. Der Finanzrahmen für die Durchführung dieses Programms für den in Artikel 1 vorgesehenen Zeitraum beträgt **235** Millionen Euro.

1. Der Finanzrahmen für die Durchführung dieses Programms für den in Artikel 1 vorgesehenen Zeitraum beträgt **300** Millionen Euro.

Änderungsantrag 24  
Artikel 11 Absatz 1

1. Artikel 176 Absatz 2 Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2342/2002 der Kommission **berechtigt** die Kommission, die Begünstigten entsprechend ihren Merkmalen und der Art der Aktionen vom Nachweis der für die erfolgreiche Umsetzung der Maßnahme bzw. des Arbeitsprogramms erforderlichen Fachkenntnisse und beruflichen Qualifikationen **auszunehmen**.

1. **Gemäß** Artikel 176 Absatz 2 Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2342/2002 **kann** die Kommission die Begünstigten entsprechend ihren Merkmalen und der Art der Aktionen **sowie der Eindeutigkeit der Umstände** vom Nachweis der für die erfolgreiche Umsetzung der Maßnahme bzw. des Arbeitsprogramms **grundsätzlich** erforderlichen Fachkenntnisse und beruflichen Qualifikationen **ausnehmen**.

Änderungsantrag 25  
Artikel 11 Absatz 5

5. Betriebskostenzuschüsse für Einrichtungen, die ein Ziel von allgemeinem europäischem Interesse verfolgen, wie in

(Betrifft nicht die deutsche Fassung)

Artikel 162 Verordnung Nr. 2342/2002 der Kommission definiert, werden bei Verlängerung nicht automatisch gemäß Artikel 113 Absatz 2 Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates gekürzt.

Änderungsantrag 26  
Artikel 12 Absatz 1

1. Die Kommission gewährleistet, dass bei der Umsetzung von im Rahmen dieses Beschlusses finanzierten Aktionen die finanziellen Interessen der Kommission durch vorbeugende Maßnahmen gegen Betrug, Korruption und sonstige illegale Handlungen geschützt werden, und zwar durch wirksame Kontrollen und durch die Wiedereinziehung zu Unrecht gezahlter Beträge, und falls Unregelmäßigkeiten entdeckt werden, durch wirksame, verhältnismäßige und abschreckende Sanktionen gemäß Verordnungen (EG, Euratom) Nr. 2988/95 und (Euratom, EG) Nr. 2185/96 des Rates sowie Verordnung (EG) Nr. 1073/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates.

*(Betrifft nicht die deutsche Fassung)*

Änderungsantrag 27  
Artikel 12 Absatz 4

4. Wenn Fristen nicht eingehalten werden oder wenn aufgrund des Standes der Umsetzung einer Maßnahme lediglich ein Teil der gewährten finanziellen Unterstützung gerechtfertigt ist, fordert die Kommission die/den Begünstigte/n auf, innerhalb einer bestimmten Frist eine **schriftliche Stellungnahme** zu übermitteln. Ist die Antwort der/des Begünstigten nicht zufrieden stellend, kann die Kommission den Restbetrag der Unterstützung streichen und die Rückzahlung bereits gezahlter Beträge fordern.

4. Wenn Fristen nicht eingehalten werden oder wenn aufgrund des Standes der Umsetzung einer Maßnahme lediglich ein Teil der gewährten finanziellen Unterstützung gerechtfertigt ist, fordert die Kommission die/den Begünstigte/n auf, innerhalb einer bestimmten Frist eine **Rechtfertigung** zu übermitteln. Ist die Antwort der/des Begünstigten nicht zufrieden stellend, kann die Kommission den Restbetrag der Unterstützung streichen und die Rückzahlung bereits gezahlter Beträge fordern.

Änderungsantrag 28  
Artikel 14

Die vor dem 31. Dezember 2006 auf der Grundlage des Beschlusses 2004/100/EG vom 26. Januar 2004 begonnenen Maßnahmen unterliegen bis zu ihrem Abschluss den Bestimmungen dieses Beschlusses.

*(Betrifft nicht die deutsche Fassung)*

Änderungsantrag 29  
Anhang Teil I Aktion 1 Absatz 2

Bei dieser Maßnahme geht es um Aktivitäten, die den direkten Austausch zwischen europäischen Bürgerinnen und Bürgern – durch ihre Teilnahme an städtepartnerschaftlichen Aktivitäten – zum Inhalt haben oder fördern. Das können punktuelle Aktivitäten oder Pilotprojekte, aber auch strukturierte mehrjährige Vereinbarungen zwischen mehreren Partnern sein, die einen gezielten Ansatz verfolgen und eine Reihe von Aktivitäten – Bürgerbegegnungen bis zu Konferenzen oder Seminaren zu Themen von gemeinsamem Interesse – umfassen sowie entsprechende Veröffentlichungen. Diese Maßnahme soll das gegenseitige Kennenlernen und Verstehen der Bürger/innen aktiv unterstützen.

Bei dieser Maßnahme geht es um Aktivitäten, die den direkten Austausch zwischen europäischen Bürgerinnen und Bürgern – durch ihre Teilnahme an städtepartnerschaftlichen Aktivitäten – zum Inhalt haben oder fördern. Das können punktuelle Aktivitäten oder Pilotprojekte, aber auch strukturierte mehrjährige Vereinbarungen zwischen mehreren Partnern sein, die einen gezielten Ansatz verfolgen und eine Reihe von Aktivitäten – Bürgerbegegnungen bis zu Konferenzen oder Seminaren zu Themen von gemeinsamem Interesse – umfassen sowie entsprechende Veröffentlichungen. ***Europaweite Städtepartnerschaften dürfen die strategische Bedeutung der Beziehungen zwischen Nachbarstädten auf beiden Seiten einer Grenze nicht entwerten, die aufgrund ihres Charakters ein intensiveres und systematischeres Kommunikationspotential bieten.*** Diese Maßnahme soll das gegenseitige Kennenlernen und Verstehen der Bürger/innen aktiv unterstützen. ***Die Maßnahme macht die Bürger über ihre Städte und Regionen zu Hauptakteuren des europäischen Prozesses, bündelt die bewährten Methoden ihrer Nachbarschaftsbeziehungen und bringt sie in die Herausbildung eines gemeinsamen Interesses ein.***



Änderungsantrag 30  
Anhang Teil I Aktion 1 Absatz 3

Um die Umsetzung dieser Maßnahme zu unterstützen, können Strukturfördermittel direkt an den Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) vergeben werden, eine Einrichtung mit einer Zielsetzung von allgemeinem europäischem Interesse, die im städtepartnerschaftlichen Bereich tätig ist.

*(Betrifft nicht die deutsche Fassung)*

Änderungsantrag 31  
Anhang Teil I Aktion 1 Absatz 4

Diese Maßnahme unterstützt verschiedene transnationale und transsektorale Projekte mit direkter Bürgerbeteiligung.  
***Entwicklungen innerhalb der Gesellschaft bestimmen Umfang und Reichweite derartiger Projekte, die mit Hilfe innovativer Ansätze die möglichen Lösungen für die ermittelten Bedürfnisse untersuchen sollen. Der Einsatz neuer Technologien, vor allem von Technologien der Informationsgesellschaft wird unterstützt.*** Diese Projekte führen Bürger/innen mit unterschiedlichem Hintergrund zusammen, die gemeinsam handeln oder über gemeinsame ***europäische*** Themen diskutieren und so gegenseitiges Verständnis entwickeln und Interesse für den europäischen Integrationsprozess wecken.

Diese Maßnahme unterstützt verschiedene transnationale und transsektorale Projekte mit direkter Bürgerbeteiligung. Diese Projekte führen Bürger/innen mit unterschiedlichem Hintergrund zusammen, die gemeinsam handeln oder über gemeinsame Themen ***und Probleme*** diskutieren und so gegenseitiges Verständnis entwickeln und Interesse für den europäischen Integrationsprozess wecken.  
***Die Bürger/innen gelangen dadurch zu einem bewussten Miteinander auf dem Weg des Dialogs, in dessen Verlauf sie herausfinden, welche Traditionen sie bewahren möchten, welche gemeinsamen Regeln sie haben möchten, in welchem Europa sie leben möchten. Mit dieser Maßnahme wird eine allgemeine Beteiligung der Bürger/innen beabsichtigt, die die zweckbestimmte Beteiligung der Organisationen ergänzen soll.***

Änderungsantrag 32  
Anhang Teil I Aktion 1 Absatz 4 a (neu)

***Der Einsatz der neuen Technologien, insbesondere der Technologien der Informationsgesellschaft, wird gefördert. Ferner werden (künstlerische und humanitäre) Sponsoring- und***

***Freiwilligenprojekte von Bürgern gefördert, die sich in vielen Fällen spontan entwickeln und in denen Bürger/innen eine besondere Neigung zeigen, sich zu engagieren. Eine weitere herausragende Maßnahme sind Schulpartnerschaften: Schulpartnerschaften führen zu einer stabilen systematischen Zusammenarbeit in strategischen Bildungszentren für Staatsbürgerkunde und sind eng verbunden mit wichtigen „Satellitengruppen“, wie Elternpflegschaften, Hochschulvereinigungen und Sportvereinen.***

Änderungsantrag 33  
Anhang Teil I Aktion 1 Absatz 5 a (neu)

***Die Projekte der Bürgerinnen und Bürger verlangen wegen ihrer oft spontanen Art und der ihnen eigenen Struktur und Organisationsweise nach einer besonderen Unterstützung der staatlichen Stellen. Obwohl sich das Programm nicht direkt an sie wendet, sind die staatlichen Stellen von Natur an dessen Erfolg interessiert und müssen mit den Bürgerinnen und Bürgern bei seiner Durchführung zusammenarbeiten.***

Änderungsantrag 34  
Anhang Teil I Aktion 2 Absatz 1

Einrichtungen, die neue Ideen und Überlegungen zu europäischen Themen beisteuern, sind wichtige institutionelle Gesprächspartner für die EU-Organe und in der Lage, unabhängige strategische transssektorale Empfehlungen auszusprechen. Sie können Aktivitäten – vor allem zur europäischen Bürgerschaft und zu europäischen Werten und Kulturen – durchführen, die die Diskussion beleben. Diese Maßnahme soll die institutionelle Leistungsfähigkeit jener Einrichtungen stärken, die repräsentativ sind, einen echten

Einrichtungen, die neue Ideen und Überlegungen zu europäischen Themen beisteuern, sind wichtige institutionelle Gesprächspartner für die EU-Organe und in der Lage, unabhängige strategische transssektorale Empfehlungen auszusprechen. Sie können Aktivitäten – vor allem zur europäischen Bürgerschaft und zu europäischen Werten und Kulturen – durchführen, die die Diskussion beleben. Diese Maßnahme soll die institutionelle Leistungsfähigkeit jener Einrichtungen stärken, die repräsentativ sind, einen echten

europäischen Mehrwert erbringen, große Multiplikatorwirkung erzielen und in der Lage sind, mit anderen Programmbegünstigten zusammenzuarbeiten. Ein wichtiger Aspekt ist dabei die Stärkung transeuropäischer Netzwerke. Zuschüsse können für ein mehrjähriges Arbeitsprogramm mit einer Palette von Themen oder Aktivitäten gewährt werden.

europäischen Mehrwert erbringen, große Multiplikatorwirkung erzielen und in der Lage sind, mit anderen Programmbegünstigten zusammenzuarbeiten. **Die Forschungseinrichtungen sind von besonderer Bedeutung für die Bildung der öffentlichen Meinung, was die informellen Kommunikationswege betrifft.** Ein wichtiger Aspekt ist dabei die Stärkung transeuropäischer Netzwerke. Zuschüsse können für ein mehrjähriges Arbeitsprogramm mit einer Palette von Themen oder Aktivitäten gewährt werden.

Änderungsantrag 35  
Anhang Teil I Aktion 2 Absatz 2

An die Vereinigung „Unser Europa“ (Groupement d'études et de recherches Notre Europe), die ein Ziel von allgemeinem europäischem Interesse verfolgt, können Strukturfördermittel direkt vergeben werden.

*(Betrifft nicht die deutsche Fassung)*

Änderungsantrag 36  
Anhang Teil I Aktion 2 Absatz 4

An zwei Einrichtungen, die ein Ziel von allgemeinem europäischem Interesse verfolgen, können Strukturfördermittel direkt vergeben werden: die Plattform der europäischen NRO des sozialen Sektors und an die Europäische Bewegung.

*(Betrifft nicht die deutsche Fassung)*

Änderungsantrag 37  
Anhang Teil I Aktion 2 Absatz 5

Zivilgesellschaftliche Organisationen wie z. B. Nichtregierungsorganisationen, Gewerkschaften, Vereinigungen, Think-Tanks usw. können – durch Diskussionen, Veröffentlichungen, Parteinahme und andere konkrete transnationale Projekte –

Zivilgesellschaftliche Organisationen wie z. B. Nichtregierungsorganisationen, **berufsständische Verbände**, Gewerkschaften, Vereinigungen, Think-Tanks usw. können – durch Diskussionen, Veröffentlichungen, Parteinahme und andere

Bürger/innen einbinden oder ihre Interessen vertreten. Wenn die Aktivitäten zivilgesellschaftlicher Organisationen eine europäische Dimension erhalten bzw. diese Dimension ausgebaut wird, können die Organisationen ihre Leistungsfähigkeit verbessern und ein größeres Publikum erreichen. Die direkte Zusammenarbeit zivilgesellschaftlicher Organisationen aus verschiedenen Mitgliedstaaten trägt zu größerem gegenseitigen Verständnis für unterschiedliche Kulturen und Sichtweisen bei und zeigt gemeinsame Anliegen und Werte auf. Dies ist zwar im Rahmen einzelner Projekte möglich, ein längerfristiger Ansatz gewährleistet jedoch eine nachhaltigere Wirkung, ermöglicht Synergien und den Aufbau von Netzwerken.

konkrete transnationale Projekte – Bürger/innen einbinden oder ihre Interessen vertreten. Wenn die Aktivitäten zivilgesellschaftlicher Organisationen eine europäische Dimension erhalten bzw. diese Dimension ausgebaut wird, können die Organisationen ihre Leistungsfähigkeit verbessern und ein größeres Publikum erreichen. Die direkte Zusammenarbeit zivilgesellschaftlicher Organisationen aus verschiedenen Mitgliedstaaten trägt zu größerem gegenseitigen Verständnis für unterschiedliche Kulturen und Sichtweisen bei und zeigt gemeinsame Anliegen und Werte auf. ***Die zivilgesellschaftlichen Organisationen sind daher von strategischer Bedeutung beim Beteiligungsprozess der Bürger/innen. Diese Organisationen sind in idealer Weise geeignet, das individuelle Bewusstsein für das gemeinsame Interesse zu entwickeln, sie sind die idealen Gesprächspartner für die Zusammenarbeit zwischen Gesellschaft und staatlichen Stellen, und ihnen gelingt es am besten, dem europäischen Prozess eine ihn legitimierende soziale Basis zu verschaffen.*** Dies ist zwar im Rahmen einzelner Projekte möglich, ein längerfristiger Ansatz gewährleistet jedoch eine nachhaltigere Wirkung, ermöglicht Synergien und den Aufbau von Netzwerken.

Änderungsantrag 38  
Anhang Teil I Aktion 2 Titel und Absatz 6 a (neu)

***Unterstützung der Schulung in Demokratie***  
***Diese Maßnahme betrifft spezifische Schulungsaktivitäten, die den Bürgerinnen und Bürgern eine politische Kultur vermitteln sollen. Eine aktive europäische Bürgerschaft verlangt, das demokratische System zu verstehen und über die institutionellen Kommunikationskanäle informiert zu werden. Die im Programm vorgesehenen Aktionen wecken ein "Bewusstsein für die Welt", das ein***

*Verständnis für die Rolle der Entscheidungsprozesse erfordert. Diese Maßnahme unterstützt alle individuellen und kollektiven Initiativen, die die Bürgerinnen und Bürger dazu bringen, über das europäische System zu diskutieren. Konferenzen auf Initiative von sozialen Organisationen, zu denen Meinungsführer eingeladen werden; politische Debatten unter Juristen; Initiativen zur politischen Bildung von Journalisten (um die Qualität der politischen Informationen zu verbessern); Initiativen für Wettbewerbe, einschließlich der Simulation der Arbeitsweise der europäischen Institutionen, nach dem Beispiel des bereits existierenden Wettbewerbs für Europarecht - „Moot Court“.*

Änderungsantrag 39  
Anhang Teil I Aktion 3 Absatz 1

Mit dieser Maßnahme werden von oder gemeinsam mit der Europäischen Kommission organisierte Veranstaltungen beträchtlicher Größe und Wirkung unterstützt, die bei den Völkern Europas große Resonanz finden, ihr Gefühl von Zugehörigkeit zu ein und derselben Gemeinschaft verstärken, ihnen die Geschichte, Errungenschaften und Werte der Europäischen Union bewusst machen, sie in den interkulturellen Dialog einbeziehen und das Gefühl europäischer Identität entstehen lassen.

Mit dieser Maßnahme werden von oder gemeinsam mit der Europäischen Kommission organisierte Veranstaltungen beträchtlicher Größe und Wirkung unterstützt, die bei den Völkern Europas große Resonanz finden, ihr Gefühl von Zugehörigkeit zu ein und derselben Gemeinschaft verstärken, ihnen die Geschichte, Errungenschaften und Werte der Europäischen Union bewusst machen, sie in den interkulturellen Dialog einbeziehen und das Gefühl europäischer Identität entstehen lassen. ***Die Politik der Symbole, die Feiern und Erinnerung verknüpft, ist ebenfalls Bestandteil der Integration.***

Änderungsantrag 40  
Anhang Teil I Aktion 3 Absatz 2

Solche Veranstaltungen können das Gedenken an historische Ereignisse sein, das Feiern europäischer Errungenschaften, ***die***

Solche Veranstaltungen können das Gedenken an historische Ereignisse sein, das Feiern europäischer Errungenschaften,

**Sensibilisierung für bestimmte Themen**, europaweite Konferenzen und die Verleihung von Preisen für besondere Leistungen. Der Einsatz neuer Technologien, vor allem von Technologien der Informationsgesellschaft wird unterstützt.

**künstlerische Veranstaltungen**, europaweite Konferenzen und die Verleihung von Preisen für besondere Leistungen. Der Einsatz neuer Technologien, vor allem von Technologien der Informationsgesellschaft wird unterstützt.

Änderungsantrag 41  
Anhang Teil I Aktion 3 Absatz 5

An die „Association Jean Monnet“ und das „Centre Européen Robert Schuman“ können Strukturfördermittel direkt vergeben werden, da beide Einrichtungen ein Ziel von allgemeinem europäischem Interesse verfolgen.

*(Betrifft nicht die deutsche Fassung)*

Änderungsantrag 42  
Anhang Teil I Aktion 3 Absatz 5 a (neu)

***Das Programm wird nur dann Erfolg haben, wenn es von einer umfassenden Werbekampagne flankiert wird, für die die Mobilisierung der Medien erforderlich ist. „Werbung für die Werbung“ ist hier angezeigt, damit die geplanten Aktionen eine wirklich alle Bereiche erfassende Wirkung nach außen erhalten. Den Aktionen mangelt es an einer möglichst breiten Abdeckung durch die Medien. Nur so wird eine Wirkung in großem Maßstab erzielt, eine gelungene Verbindung der Wechselwirkung unterschiedlicher Arten von Öffentlichkeit. Diese Maßnahme dient dazu, die Medien, insbesondere das Fernsehen, die Presse und die lokalen Rundfunksender, zu unterstützen, damit sie die Aktionen des Programms in ähnlicher Form wie bei der Werbung für die Institutionen bekannt machen. Europäische Pressenetze und lokale Radiosender sind als solche zu fördern.***

Änderungsantrag 43  
Anhang Teil II Absatz 5

Die Aspekte Vernetzung und Konzentration auf die Multiplikatoreffekte, einschließlich des Einsatzes von Informations- und Kommunikationstechnologien, spielen eine wichtige Rolle und kommen sowohl in den Arten von Aktivitäten als auch dem Spektrum der beteiligten Organisationen zum Ausdruck. Interaktionen und Synergieeffekte, die sich zwischen den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren des Programms entwickeln, werden unterstützt.

Die Aspekte Vernetzung und Konzentration auf die Multiplikatoreffekte, einschließlich des Einsatzes von Informations- und Kommunikationstechnologien ***und allgemein die aktive Einbindung der Medien***, spielen eine wichtige Rolle und kommen sowohl in den Arten von Aktivitäten als auch dem Spektrum der beteiligten Organisationen zum Ausdruck. Interaktionen und Synergieeffekte, die sich zwischen den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren des Programms entwickeln, werden unterstützt.

## VERFAHREN

<b>Titel</b>	Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über das Programm „Bürger/innen für Europa“ für den Zeitraum 2007-2013 zur Förderung einer aktiven europäischen Bürgerschaft
<b>Bezugsdokumente – Verfahrensnummer</b>	COM(2005)0116 – C6-0101/2005 – 2005/0041(COD)
<b>Federführender Ausschuss</b>	CULT
<b>Stellungnahme von</b> Datum der Bekanntgabe im Plenum	AFCO 10.5.2005
<b>Verstärkte Zusammenarbeit – Datum der Bekanntgabe im Plenum</b>	
<b>Verfasserin der Stellungnahme</b> Datum der Benennung	Maria da Assunção Esteves 14.9.2005
<b>Ersetzte(r) Verfasser(-in) der Stellungnahme:</b>	
<b>Prüfung im Ausschuss</b>	29.11.2005
<b>Datum der Annahme</b>	24.1.2006
<b>Ergebnis der Schlussabstimmung</b>	+ : 15 - : 1 0 : 0
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder</b>	James Hugh Allister, Richard Corbett, Jean-Luc Dehaene, Panayiotis Demetriou, Andrew Duff, Maria da Assunção Esteves, Ingo Friedrich, Bronisław Geremek, Jo Leinen, Íñigo Méndez de Vigo, Andreas Mölzer, Hans-Gert Poettering, Marie-Line Reynaud, Alexander Stubb
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(-innen)</b>	Maria Berger, Gérard Onesta, Reinhard Rack
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 178 Abs. 2)</b>	
<b>Anmerkungen (Angaben nur in einer Sprache verfügbar)</b>	.